

Zeitschrift: Oberberger Blätter
Herausgeber: Genossenschaft Oberberg
Band: - (1992-1993)

Artikel: Die Entstehung der Familiennamen
Autor: Ruggle, Josef
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-946655>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Entstehung der Familiennamen

Josef Ruggle

Der heutige Mensch misst seinem Namen eine grosse Bedeutung bei. Die Zeitungsredaktoren wissen, dass sie viel eher auf die falsche Schreibweise von Personennamen aufmerksam gemacht werden als auf inhaltliche Fehler. Jemand, der den Namen Meyer trägt, möchte nicht mit Meier angegeschrieben werden, ein Walther möchte sein h nicht missen.

Unsere Familiennamen sind erst im späten und ausgehenden Mittelalter entstanden. Vorher trug jeder Mensch nur einen Namen, so wie ein Berg, ein Fluss, ein See, ein Dorf, (meistens) nur einen Namen trägt. Zur Unterscheidung war manchmal ein Beinamen nötig, wie heute Vorderrhein und Hinterrhein, Gossau (St.Gallen) und Gossau (Zürich), Stein am Rhein und Stein-Säckingen, usw., oder wie im Mittelalter Karl der Grosse, Karl der Dicke, Karl der Kahle. Ein Name war ausreichend, denn das Land war weit spärlicher besiedelt als heute, und die Auswahl an Namen war sehr gross. Allein aus dem Germanischen vor der Karolingerzeit sind über zweitausend verschiedene Namen überliefert, und in der Folge kamen noch viele dazu. Das Bedürfnis, die Familien- oder Sippenzugehörigkeit im Namen auszudrücken, bestand zwar. Beispiele: Die merovingischen Könige des 5. bis 8. Jahrhunderts Childerich, Chlodovech, Chlodomer, Childebert, Chlotahar, Charibert, Chilperich oder, aus der mittelhochdeutschen Heldenichtung bei den Burgunden, Gibica, Godomarus, Gislaharius, Gundaharius, Gundovechus, Gundobodus, Godegi-

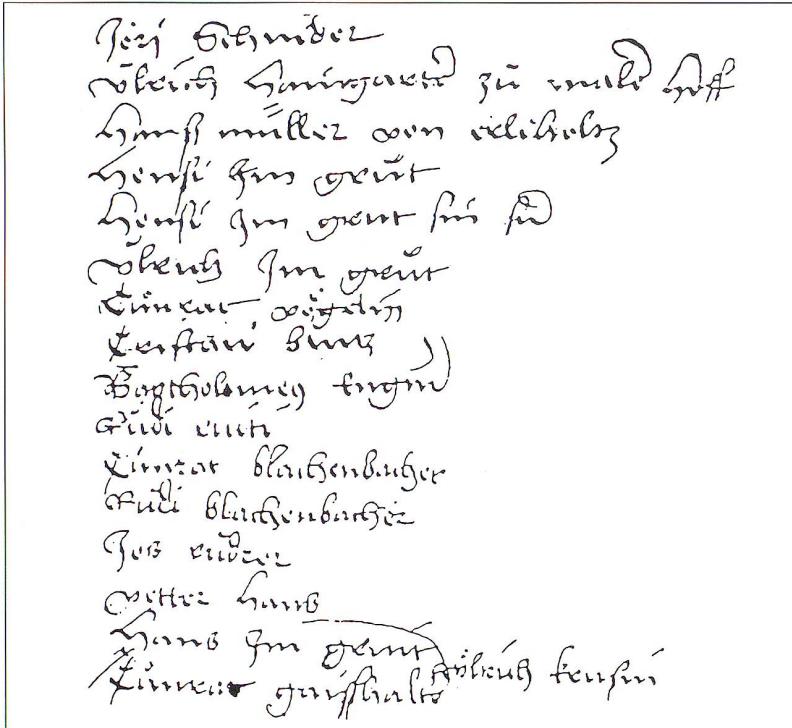


Abb. 1:
Ausschnitt aus einem Mannschaftsrodel von Bernhardzell (1478). Von oben:
2. Name: ulrich haingarter zu maler hoff
3. Name: hanss müller von erliholtz
4. Name: hansi im grüt
5. Name: hansi im grüt sin sun
6. Name: ulrich im grüt
15. Name: hanss im grüt

silus, Gislahadus, so dass die Aussage im Hildebrandslied aus dem 9. Jahrhundert «...ibu du mi enan sages ik mi de odre uuet...» (wenn Du mir einen [Namen] sagst, kenn ich [auch] die andern [der Sippe]) ihre Berechtigung hat. Viel mehr verbreitet war jedoch die Sitte, dem Kind den Namen der Eltern, der Grosseltern und anderer Verwandten zu geben, die, dank der grossen Auswahl von Namen, die Familienzugehörigkeit bestimmten liess.

Vor- und Familiennamen

Der persönliche Name (später Vor- oder Taufname) ist bis heute der Hauptname geblieben, wenngleich es in unserer bürokratischen Gesellschaft nicht mehr den Anschein macht. Im täglichen Leben, im Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis, wird man gewöhnlich mit dem Vornamen angesprochen. Der Vorname unterscheidet ein Individuum vom andern, nur er ist persönlich.

Der Familiename ist der Beiname, eine zusätzliche Bezeichnung, um die Person einer Familie zuzuordnen. Er ist vererblich. Die Sitte der Familiennamengebung entstand bei uns vom 12. Jahrhundert an. Sie setzte sich aber erst im 16. endgültig durch, wenngleich die amtliche Festsetzung erst am Anfang des 20. stattfand. So sind im Rodel der waffenfähigen Männer von Bernhardzell aus dem Jahre 1478 ein *hensi im grüt* und ein *hensi im grüt sin sun* aufgeführt (Abb. 1). Zu jenem Zeitpunkt war die zusätzliche Bezeichnung *im grüt* noch nicht ihr Familiename. Vor ihnen sind ein *hanss müller von erliholtz* und ein *ulrich haingarter zu maler hoff* eingetragen, die beide also schon ihren Familiennamen hatten. *Grüt, Erlenholz und Malerhof* sind Weiler in der damaligen Pfarrei Bernhardzell. Die Familie des *hensi* und seines Sohnes erhielt erst später den Namen *Grütter*. Der ebenfalls noch familiennamlose *hanss im grüt*, der im Mannschaftsrodel von 1478 auch aufgeführt ist, nahm schon zwei Jahre

vorher in der Truppe des Abtes von St.Gallen an den Burgunderkriegen teil. Mit acht andern Bernhardzellern ist er im Aufgebot erwähnt und dürfte somit an der Seite der Eidgenossen bei Murten gekämpft haben.

Anfänglich waren es die Adeligen, die ihrem Namen denjenigen ihres Familiengutes beifügten, dann ahmten die Stadtbürger sie nach und schliesslich erhielten auch die Landbewohner Beinamen, meistens ohne ihr Zutun. Die Gründe dazu mögen im starken Bevölkerungswachstum, im Bedürfnis, die Leute verwaltungsmässig besser zu erfassen, und in der beschränkten Anzahl von Namen gelegen haben, da zur Zeit der Kreuzzüge die relativ kleine Anzahl von Heilignamen die grosse Fülle der germanischen innert verhältnismässig kurzer Zeit verdrängten.

Vielfältige Herkunft der Namen

Die Beinamen, die sich die Stadtbürger und die Landbevölkerung im Verlaufe der Jahrhunderte zulegten oder – viel häufiger – erhielten, sind unterschiedlichsten Ursprungs. Es gibt etwa 50 000 verschiedene Schweizer Familiennamen. Über deren Bedeutung ist schon viel geforscht und geschrieben worden. Begnügen wir uns mit einer kurzen Zusammenfassung: Die Adelsfamilien nannten sich nach ihrem Stammsitz (*König Rudolf I. von Habsburg, Herzog Berthold V. von Zähringen, Graf Ulrich von Ramsch-*

wag, usw.). Es kam vor, dass sie den Stammsitz und damit auch den Namen wechselten oder den neuen hinzufügten (z.B. die Edlen *Rucken von Tannegg in Eppishausen*).

Wie schon erwähnt, entstanden die Familiennamen der Stadtbürger und der Landbevölkerung ab dem 12. Jahrhundert. Eine erste Gruppe ging aus Personennamen hervor, entweder durch deren unveränderte Übernahme (*Arnold, Peter, Werner, usw.*), durch sprachliche Umwandlung (*Steffen = Stephan, Erni = Arnold, Kunz = Konrad, usw.*) oder durch die Verwendung von Teilen davon. Eine zweite Gruppe sind Familiennamen aus Herkunftsstätten (*im Grüt/Grütter, vom Bühl/Bühler, von Lopach/Lopacher usw.*). Eine weitere, sehr umfangreiche Gruppe von Familiennamen stammen aus Berufsbezeichnungen *Schirmer, Schuhmacher, Küfer, Seiler, usw.* Man muss sich vergegenwärtigen, dass im Mittelalter die Arbeitsteilung, und damit auch die Fülle der Berufsbezeichnungen, sehr gross war. Allein Schmiedeberufe gab es über fünfzig (*Kupferschmied, Silberschmied, Hufschmied, Nagelschmied, usw.*). Forschungen in diesem Bereich fördern eine Fülle von längst ausgestorbenen Berufen zutage. Zur selben Gruppe könnte man auch die Familiennamen aus Ämtern rechnen (*Ammann, Meier, Mesmer, usw.*). Oft hatte der Amtsträger bereits einen Familiennamen, ersetzte ihn durch die Amtsbezeichnung und vererbte ihn auf seine Nachkommen, oder diese kehrten zu ihrem früheren zurück. Schliesslich sind, vor allem

Blaichenbach	—	graudet ander.
figmutter	—	böhi. köli, (naw.)
Sinn	—	— böhi.
gongen	—	finnen. fankhöf
finne	—	— finne.
fragdohne	—	früffig. spüfe.
froniens	—	rieme. küssauffen. küssnijf. da tang. böhi. zell.
gaufi.	—	böhi.
gammeli	—	anifl. bigauf. biss.
göfli	—	appenzeller.
Kalla	—	flamli. nipp.
Röber	—	egghüs. fräyklum.
Küssigli	—	küssigfli. nichauer.
Löwma	—	wulknigfli. bogi.
Kugelma	—	bögi.
Milchfli	—	pusini.
Fölligina	—	bodnigfli.
nibz.	—	flizzel.
reigle.	—	geign.
fräppel.	—	fuolle.
Hüggenberg	—	flandfli. in hüs.
Ötz.	—	anhafstor.
Täfli	—	zürichs.
Zehnfliere	—	feld. nöfeli.
Das Kästlinragam	—	ander.
Wehnfli	—	adquis.
stogni.	—	buligfli.
donigfli	—	flizzigfli.
Zwifox	—	thunli. wuli. geign.

Abb. 2:
Verzeichnis der Über- oder Spitznamen im Auszug aus den Lehenbüchern der Gemeinde Waldkirch (SG), Band I (1783).

Von oben:

- | | |
|---------------------------------------|--------------------------------------|
| 1. Name: blaichenbach — genannt weber | 28. Name: vonhuob ----- schaÿenwyler |
| 15. Name: lopacher ----- böhi | |
| 16. Name: mauchli ----- schnider | |

in der Schweiz und im südlichen Deutschland, eine Anzahl Familiennamen auf Übernamen zurückzuführen (Klein, Fröhlich, Wüthrich, usw.). Interessant ist in diesem Zusammen-

hang ein Verzeichnis der Über- und Spitznamen in den *Auszügen aus den Lehenbüchern der Gemeinde Waldkirch*, die Zeitspanne zwischen 1412 und 1654 umfassend (Abb. 2). Dass

ein *Blaichenbacher* ein Weber oder ein *Mauchli* ein *Schnider* wird, ist leicht zu erraten. Etwas schwieriger ist es zu ergründen, weshalb ein *Schaÿenwyler Schwarzhans* oder *im Moös* und umgekehrt ein *Vonhuob Schäyenwyler*¹ genannt wird. Man kann daraus schliessen, dass die Familien manchmal ihren Namen wechselten, wenn sie von einem Hof auf einen andern übersiedelten, indem sie sich nach der Herkunft nannten oder nach ihr genannt wurden. Auch bei den Über- und Spitznamen kam es vor, dass die Nachkommen den Übernamen als Familiennamen behielten oder zum früheren zurückkehrten². Damit sind die umfangreichsten Gruppen genannt; es gibt jedoch noch zahlreiche weitere Familiennamen anderen Ursprungs. Eine Besonderheit ist die Verkleinerungsform auf -i, -li/-le und -lin (*Märk/Märki, Kuenz/Küenzli, Schmied/Schmiedlin*, usw.). Damit wurden nicht etwa die besseren und die minderen einer Familie bezeichnet, sondern meistens ältere und jüngere (z.B. Vater und Sohn) wurden auf diese Weise unterschieden.

Namensregister seit der Reformation

Das Festhalten der Identität einer Person war im späteren und ausgehenden Mittelalter beim Ausstellen von Lehensurkunden, bei Aufstellen von Mannschaftsrodeln und ähnlichen Verwaltungskarten notwendig. Bald nach

Lewis Long Hans Hans, Dies	Infans.	Baptis. zans.	Parentes	Patrii.
die 25. Januarj. 1724.	Barbara	James Jacobus Fischer	James Jacobus Fischer, et Catharina Baüerin.	Josephus Fischer von Stadten flos. et Barbara Hengartnerin. Von Engen.
Katharina die 27. Januarj. 1724	Rudolf	Idem	Josephus Fischer. Elisabetha Ruchlin.	Johannes Ruggle exemptarius suis Antonius Fischer. Catharina Fischer ex Rufus Mariae filii L. M. Pagenau.
Breut. die 10 Februar 1724.	Joseph	Idem	Jacobus Ruchle Maria Moser.	Jacobus Hergatell de Enge Theresia Ruchlin ex Preuß.
Kottberg 1724	Anna	Idem	Mihuel Roth. Magdalena	Jo. Jacobusgraf Regula Hengartnerin.

Abb. 3:

Aus dem Taufbuch der Gemeinde Bernhardzell (1724). Jo. Vdalricus (Ulrich) Ruggle, Elisabetha Ruchlin (2. Eintrag), Jacobus Ruchle und Theresia Ruchlin (3. Eintrag) sind Geschwister. Der Eintrag erfolgte durch Pfarrer Johann Pfister (1722–1756), dem Erbauer der Pfarrkirche von Waldkirch SG (1720–1722), wo er vorher Pfarrer war. Dem weitherum bekannten Architekten und Kirchenbauern kann Nachlässigkeit in administrativen Belangen nicht nachgesagt werden, was wiederum belegt, dass damals der Schreibweise der Familiennamen keine grosse Bedeutung beigemessen wurde.

5

der Reformation begannen reformierte Pfarreien Tauf-, Ehe- und Totenbücher zu führen, in denen sie die Daten ihrer Glaubensanhänger systematisch festhielten. Die Katholiken folgten dieser Sitte auf Grund eines Beschlusses des Reform-Konzils von Trient (1445–1563), der jedoch erst in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zur Anwendung kam. Sie ergänzten die Register mit Firm- und Familienbüchern, sowie Listen der *Communicantes*, letztere um dem ebenfalls am Konzil von Trient gefassten Beschluss nachzukommen, wonach jeder Katholik wenigstens einmal im Jahr, und zwar an Ostern, das Beicht- und Kommunions-sakrament empfangen musste. So waren es denn, sowohl bei den Anhängern des alten, wie auch des neuen Glaubens, die Ortgeistlichen, welche Daten ihrer Kirchenmitglieder mehr oder weniger systematisch festhielten. Diese waren meistens des Lesens und Schreibens unkundig und die Schreiber trugen die Namen in die Kirchenbücher ein, so wie sie sie verstanden oder wie sie des Schreibens gewohnt waren. Selbst die Gross- und Kleinschreibung erfolgte nach deren Gutdünken. Es versteht sich von selbst, dass sich unter diesen Umständen auch zahlreiche Missverständnisse und Fehler einschlichen. Der Verfasser hat seinen eigenen Familiennamen in 37 Varianten angetroffen und sogar in einem selben Eintrag in zwei verschiedenen. Ohne Berücksichtigung der Gross- und Kleinschreibung wären es immer noch 29 gewesen (Abb. 3).

61

Bis ins 19. Jahrhundert gab es eine weibliche Form der Familiennamen, die sich in der Endsilbe *-in* ausdrückte, ähnlich wie wir sie heute noch im slawischen Sprachraum (z.B. Smirnov/Smirnova) antreffen. Man nannte beispielsweise ein weibliches Mitglied der Familie Baumgartner Baumgartnerin. Die Anrede *Frau* war dadurch überflüssig. Die Sitte ist bis heute lebendig geblieben, wenngleich im abwertenden Sinne. Beispiele: Frau Meier = *Meieri* oder *Meiere*. Im 19. Jahrhundert führten die Bedürfnisse der entstandenen Nationalstaaten dazu, die Identität ihrer gesamten Bevölkerung durch bürgerliche Behörden festzuhalten, denn die kirchlichen erfassten nur ihre Mitglieder. Die Bevölkerungszunahme und ihre gestiegerte Mobilität waren weitere Gründe dazu. In der Schweiz übertrug die Bundesverfassung von 1874 (Artikel 53, Absatz 1) die Feststellung und Beurkundung des Personenstandes von den kirchlichen auf die bürgerlichen Behörden. Noch im

gleichen Jahr wurde die Neuerung durch das *Bundesgesetz betreffend Feststellung und Beurkundung des Zivilstandes und der Ehe* gesetzlich geregelt. Nach der Einführung des Zivilgesetzbuches (1912) wurde das Zivilstandswesen Bundesangelegenheit. Bundesrätliche Verordnungen, die erste schon aus dem Jahre 1910, sind seither dafür massgebend.

Verbindliche Festlegung der Namen

Spätestens seit 1910, in den meisten Kantonen jedoch schon in der Zeit nach 1874³, ist somit nicht nur die Identität der Personen, sondern auch die Schreibweise der Familiennamen verbindlich festgelegt. Namensänderungen, selbst geringfügige, sind seither nur noch unter Einhaltung eines gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens möglich. Andererseits ist es durchaus möglich, dass z.B. eine Familie, die heute ihren Namen *Schnei-*

der schreibt, und eine andere namens Schnyder, denselben Stamm haben, dann nämlich, wenn sie in der Zeit zwischen 1874 und 1910 in unterschiedlicher Schreibweise registriert wurden.

Die Sitte, wonach bei der Heirat die Frau den Familiennamen ihres Ehemannes übernimmt, ist nicht alt. Bis ins 19. Jahrhundert behielten die Ehefrauen ihren angestammten Familiennamen, unter dem sie in den Kirchenbüchern eingetragen sind, manchmal mit dem Zusatzvermerk «Ehefrau des XY». Die neuen Familiennamen nach der Eheschliessung haben sich im privaten Leben bis heute nicht vollständig durchgesetzt. Im Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis sind Frauen häufig auch nach der Heirat nur unter ihrem Ledigennamen bekannt. Dass der Namenswechsel im amtlichen Bereich verhältnismässig rasch vollzogen wurde, ist naheliegend. Heute sind jedoch Bestrebungen im Gange, zum alten System zurückzukehren. Es dürfte somit eine Frage der Zeit sein, bis es wieder der Normalfall sein wird, dass Frauen nach der Eheschliessung ihren Familiennamen beibehalten.

Die Erforschung des Ursprungs und der Bedeutung von Familiennamen ist sehr reizvoll und aufschlussreich. Sie gibt tiefen Einblick in das städtische und ländliche, in das bäuerliche, handwerkliche, höfische und geistige Leben des Mittelalters. Es wäre jedoch leichtsinnig, einfach in einem der zahlreichen Namenbüchern nachzuschlagen und sich mit der Antwort

daraus zufrieden zu geben. Um Entstehung und Bedeutung eines Familiennamens mit Sicherheit festzustellen, müsste man die Träger des Namens bis zum ersten, der ihn erhielt oder sich zulegte, zurückverfolgen, denn zahlreich sind im Verlauf der Jahrhunderte die Namenwechsel, die Änderung der Schreibweise und Umgestaltungen anderer Art. Es gelingt jedoch nur in seltenen Fällen den ersten Namensträger zu ermitteln und von ihm aus die Folge bis in die heutige Zeit herzustellen. Meistens müssen wir uns deshalb damit begnügen, die Träger des Familiennamens möglichst weit zurückzuverfolgen und aus den eigenen Forschungsergebnissen, zusammen mit den Aussagen der allgemeinen Familiennamenkunde, Schlüsse zu ziehen, die dann mehr oder weniger als gesichert angenommen werden können.

So haben denn unsere Ansprüche in der neueren Zeit zu einer Bürokratisierung geführt, in der dem Beinamen, dem Familiennamen, immer grössere Bedeutung zukommt und der Hauptname immer mehr in die private Sphäre zurückgedrängt wird.

Anmerkungen

- 1 Bleichenbach, Scheiwil, Moos und Hueb sind Weiler in der Gemeinde Waldkirch.
- 2 Gemäss Auszug aus den Lehenbüchern der Gemeinde Waldkirch (SG), 1783 zu-

sammengestellt, wurde im Jahre 1512 die Übertragung eines in Lopach (heute Laubbach, ein Weiler in der Nähe des Ortes Hauptwil) gelegenen Lehens von einem Ulrich Lopacher, «den man nempt böhi» auf einen Hans Eigenmann beurkundet. Zwanzig Jahre später fand ein ähnlicher Grundstückshandel statt, wieder von Ulrich Lopacher, «den man nempt böhi», diesmal an einen Cunli Ruggli, und es ging um einen dicht neben Laubbach gelegenen Hof im Weiler Hall. Die Familie von Lopach, später Lopacher, war schon im Jahrhundert vorher in der Gemeinde ansässig. Offensichtlich erhielt sie ihren Namen vom Herkunftsort Lopach. Die Nachfolger des Ulrich, Böhi genannt, führten in der Folge den Übernamen Böhi als Familiennamen. Es gab demnach gleichzeitig zwei verschiedene Namen für Glieder derselben Familie, ehe sie im 17. Jahrhundert in der Gegend erlosch. Dieses Beispiel zeigt, dass die Familiennamen im ausgehenden Mittelalter noch nicht festgelegt waren und sich, je nach den Umständen, änderten.

- 3 Im Kanton St.Gallen wurden die Zivilstandsbücher in der Zeit zwischen 1876 und 1910 amtlich eingeführt.

Quellen

Max Gottschald: Deutsche Namenkunde, Berlin/New York 1982.

P. Augustin Schill: *Auszug aus den Lehenbüchern der Gemeinde Waldkirch* (SG), Band I, 1783, Stiftsarchiv St.Gallen.

Hans Sommer: *Kleine Namenkunde*, Bern 1944.

Mannschaftsrodel Bernhardzell 1476 und 1478, Stiftsarchiv St.Gallen, Band 116.

Der Verfasser dankt Herrn Adjunkt L. Holenstein, Stiftsarchiv St.Gallen, für die freundliche Beratung.